



Sondermittel zur Existenzsicherung (Stand Mai 2020)

Informationen für Antragssteller

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt in vielfältiger Weise die Menschen, welche aus Not, Verfolgung und Krieg nach Deutschland gekommen sind. Anlässlich der Corona Pandemie hat sich die soziale und finanzielle Lage für viele Flüchtlinge und Migrant/innen dramatisch verschlechtert.

Aus diesem Grund werden die bestehenden Richtlinien der „Konkreten Hilfen“ befristet erweitert. Ansonsten gelten die üblichen Richtlinien und Ausführungsbestimmungen. Die Anträge können mit dem gewohnten Antragsformular eingereicht werden.

Erweiterte Voraussetzungen und Höhe der Unterstützungsleistungen

Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen und der persönlichen Situation des Klienten.

- In der Regel werden einmalige Beträge bis max. € 500,- gewährt.
- Im akuten Bedarfsfall kann nach frühestens einem Monat eine weitere Hilfe beantragt werden. Die max. Förderhöhe im Einzelfall beträgt € 1.500,-.
- Die Beantragung ist möglich für alle Flüchtlinge und Migrant/innen, auch mit bereits längerer Aufenthaltsdauer und Aufenthaltstitel in Deutschland.
- Die Mittel können bei Bedarf direkt an die Klient/innen überwiesen werden.

Beispiele für Unterstützungsleistungen in besonderen Notlagen

- Kauf von Lebensmitteln, Kleidung
- Strom- oder Heizkostennachzahlungen
- Mietbeihilfe, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden.
- Überbrückungshilfe beim Übergang von einer Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit bzw. Beantragung einer Rente.
- Zuschuss zu Kosten, die im Übergang von Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung anfallen, wie z.B. Bewerbungskosten.
- Überbrückungshilfen wegen Kurzarbeit.
- Anschaffung oder Reparatur von Haushaltsbedarf.

Geschäftsführung:

Martin Schopp

Erzbischöfliches Ordinariat München

Kapellenstr. 4, 80333 München

Telefon: 089/2137-1220; Email: Ressort6-fluechtlingshilfe@eomuc.de